

Allgemeine Vertragsbedingungen

Schulverpflegung Kiel

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen.

Der Kunde versichert mit seiner Bestellung, die allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr in Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Preis- und Leistungsänderungen, sowie Irrtümer behalten wir uns vor.

2. An- und Abmeldung

Die Essenbestellung kann montags bis freitags am Vortag außer an Feiertagen bis 12:00 Uhr erfolgen. Bestellungen für Montag erfolgen am Freitag bis 12:00 Uhr.

Abbestellungen können am Verzehrtag bis 8:00 Uhr vorgenommen werden.

Sie erreichen uns telefonisch unter 0431/1697-4244, per Fax unter 0431/1697-4231 oder schriftlich per E-Mail unter schulverpflegung@krankenhaus-kiel.de. Außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Bitte teilen Sie uns mit: **Name des Verpflegungsteilnehmers, Schule, Klasse, Tag oder Zeitraum der Abbestellung**

3. Preise

Grundlage für die Berechnung sind die z. Zt. gültigen Preise.

Die Preisberechnung erfolgt ab Sitz des Lieferanten in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Die Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH wird eine Subventionierung der Essensbeiträge durch Dritte (z.B. Stiftungen, Stadt Kiel) in der Preisberechnung an den Kunden berücksichtigen. Im Rahmen der praktischen Umsetzung kann es jedoch erforderlich sein, gegenüber dem Kunden zunächst den vollen Essensbeitrag abzurechnen und ihm dann dagegen einen Erstattungsbetrag gutzuschreiben.

Die Bestellung und Buchung von Essen erfolgt mit Hilfe einer ID-Karte. Für die Ausstellung der 1. Karte wird eine Gebühr von Euro 5,- erhoben. Für die Ausstellung einer Folgekarte (z.B. im Verlustfall) wird eine Gebühr von Euro 10,- fällig.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Essengeldes und der Kartengebühr erfolgt im Lastschriftverfahren mittels Abbuchung zur Mitte des Monats für die erfolgten Bestellungen des Vormonats. Dazu wird der Firma Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH mit Abschluss des Einzelvertrages eine Einzugsermächtigung für das angegebene Konto erteilt.

Dem Zahlungspflichtigen wird monatlich per eMail oder wahlweise gegen eine Gebühr von 1,- € per Post eine Rechnung für den Vormonat zugestellt.

Die Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH behält sich vor, ab einem Zahlungsrückstand von einem Monat den Essensteilnehmer von der Schulverpflegung auszuschließen.

Lassen Sie es nicht soweit kommen und geben uns bitte deshalb in Ihrem eigenen Interesse umgehend eine Änderung der Bankverbindung bekannt und sorgen Sie für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos. Die auf Grund von Rückbuchungen des Geldinstitutes entstehenden Gebühren und Bearbeitungskosten hat der Kunde zu tragen.

Sollte es einmal zu derartigen Problemen in der Zahlungsabwicklung kommen, scheuen Sie sich nicht, Kontakt zu unserer Mitarbeiterin aufzunehmen. Den Namen und die Telefonnummer finden Sie auf der Rechnung. Wir werden sicher eine Lösung in Ihrem Interesse finden.

5. Beschwerdemanagement

Die Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH richtet unter der Telefonnummer 0431/1697-4244 ein Beschwerdemanagement ein.

6. Gewährleistung

Die Ausgabe der Essen erfolgt von der Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH zu den festgelegten Öffnungszeiten der Mensa. Diese Zusage gilt nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, wie z. B. Stromstörungen, entbinden uns von den übernommenen Pflichten.

Es erfolgt in diesen Fällen keine Berechnung der bereits geleisteten Bestellungen für den Zeitraum der Störung.

7. Haftung

Bitte überprüfen Sie die Ware bei Übergabe auf eventuelle Mängel und zeigen Sie diese sofort an. Sollte keine Beanstandung der Ware zu diesem Zeitpunkt erfolgen, gilt diese als angenommen und zur vollen Zahlung fällig.

Unsere Haftung im Rahmen der vereinbarten Leistung ist begrenzt auf den Warenwert.

Nach Übergabe des bestellten Essens an den Kunden geht die Haftung auf den Kunden über.

8. Gültigkeit

Der Vertrag gilt ausschließlich an der benannten Schule. Bitte beachten Sie, dass ein eventueller Schulwechsel rechtzeitig der Firma Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH angezeigt werden muss. Der Vertrag endet mit Ausscheiden aus der Schule, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

9. Kündigung

Der Vertrag kann aus persönlichen Gründen mit einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach Ausgleich der Forderungen wird automatisch die vereinbarte Einzugsermächtigung ungültig.

Sollte der Kunde auch den zweiten Monat in Folge seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sein, so begründet dies ein außerordentliches Kündigungsrecht der Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH.

10. Datenspeicherung/Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert.

Zum Zwecke der Vertrags- und Abrechnungsabwicklung werden diese Daten an die Firma OrgaCard Siemantel & Alt GmbH, Ziegelstraße 24, 91126 Rednitzhembach weitergegeben.

Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kiel